



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

46. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 5. Juli 2021

Nr. 23

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule Niederrhein vom 2. Juli 2021

Hinweis zum Rügeausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Ordnung
über die Vergabe von Studienplätzen
in zulassungsbeschränkten Studiengängen
der Hochschule Niederrhein**

Vom 2. Juli 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), und des § 10 Abs. 6 des Gesetzes über die Zulassung zum Hochschulstudium in Nordrhein-Westfalen (Hochschulzulassungsgesetz 2019 – HZG) vom 29. Oktober 2019 (GV. NRW. S. 830) hat die Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel I

In § 5 Abs. 5 Satz 5 der Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen der Hochschule Niederrhein vom 9. Oktober 2020 (Amtl. Bek. HSNR 23/2020) werden nach dem Wort „gelten“ ein Komma, die Worte „mit Ausnahme des Auswahlverfahrens für das Wintersemester 2021/22“ und ein weiteres Komma eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Niederrhein vom 21. Juni 2021.

Krefeld und Mönchengladbach, den 2. Juli 2021

Der Präsident
der Hochschule Niederrhein
Dr. Thomas Grünewald